

**Amtliche Bekanntmachung**  
**des Main-Kinzig-Kreises,**  
**Abtlg. Wasser- und Bodenschutz,**  
**Zum Wartturm 11-13, 63571 Gelnhausen**

**Grundwassernutzung in Maintal**

**hier: Ergänzung der Nutzungsverbote**

Wegen nachgewiesener und zu befürchtender Verunreinigungen des Grundwassers haben wir mit verschiedenen amtlichen Bekanntmachungen, zuletzt im Mai 2018, Nutzungsverbote bzw. -einschränkungen für das Grundwasser erlassen. Hiermit werden diese um nachfolgend aufgeführte Nutzungsverbote ergänzt. Bereits bestehende Nutzungsverbote bzw. -einschränkungen bleiben unberührt.

**Bischofsheim, An der Leuchte**

Die Grundwasserförderung ist mit Ausnahme zu Sanierungszwecken bzw. mit behördlicher Zustimmung untersagt.

Das Gebiet des Nutzungsverbots kann wie folgt begrenzt werden:

- *Im Norden:* Entlang der Nordseite der Waldstraße von der Einmündung in den Eugen-Kaiser-Ring bis zur Einmündung Lindenstraße. Von dort aus, die Straße querend, entlang der Südseite der Waldstraße bis zur Ostseite des Fechenheimer Wegs.
- *Im Osten:* Entlang der Ostseite des Fechenheimer Wegs bis zur Einmündung Friedhofstraße
- *Im Süden:* Entlang der Westseite der Friedhofstraße bis zur südlichen Ecke des Grundstücks Flur 24 Flurstück 12. Entlang der Südseite des Grundstücks Flur 24, Flurstück 12.
- *Im Westen:* Entlang zwischen den Grundstücken Flur 24 Flurstück 12 und Flur 24 Flurstück 10/4 sowie zwischen den Grundstücken Flur 24 Flurstück 11/1 und Flur 24 Flurstück 10/3. In dieser Flucht durch das Grundstück Flur 24 Flurstück 10/2 sowie zwischen den Grundstücken Flur 24 Flurstück 9 und Flur 24 Flurstück 10/1. Von dort aus entlang der Nord-Ostseite des Grundstücks Flur 23 Flurstück 3/20. Von der nördlichen Ecke dieses Grundstücks, das Grundstück Flur 23 Flurstück 2/6 sowie die Eugen-Kaiser-Straße querend, hin zur südlichen Ecke des Grundstücks Flur 25 Flurstück 94/60. Entlang der Ostseite des Eugen-Kaiser-Ring bis zur Einmündung in die Waldstraße.



Die Nutzungsverbote gelten grundsätzlich für sämtliche Grundwassernutzungen (auch Gartenbrunnen und Grundwasserhaltungen), mit Ausnahme behördlich genehmigter oder angeordneter Anlagen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass alle Grundwassernutzungen zumindest anzeigepflichtig sind. Entsprechende Vordrucke können bei unserer Behörde, Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Abtlg. Wasser- und Bodenschutz, postalisch (Zum Wartturm 11-13, 63571 Gelnhausen), per Fax (06051/ 85-16234) bzw. E-Mail ([Wasserbehoerde@MKK.de](mailto:Wasserbehoerde@MKK.de)) oder telefonisch (06051/ 85-16146, -12590) angefordert oder von unserer Internetseite [www.MKK.de](http://www.MKK.de) heruntergeladen werden.

Gelnhausen, 19.07.2018  
Im Auftrag

-Weingärtner, Oberamtsrat-